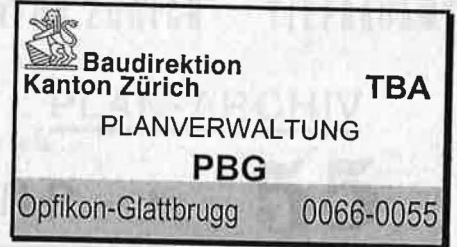


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. März 1976



1487. Baulinien (Genehmigung). Am 13. Februar 1976 ersuchte der Stadtrat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. Januar 1976 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Unteren Bubenholzstrasse III. Kl. zwischen der Nationalstrasse N 1.11.1 und der Dorfstrasse II. Kl. Nr. 7.

Opfikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Opfikon vom 6. Januar 1976 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Unteren Bubenholzstrasse III. Kl. zwischen der Nationalstrasse N 1.11.1 und der Dorfstrasse II. Kl. Nr. 7 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Opfikon unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. März 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller